

# TARIFE SMARTPOWER 2026 (TB SP)

gültig vom 01.01.2026 - 31.12.2026

Repower AG  
Via da Clalt 12  
CH- 7742 Poschiavo

T +41 58 458 60 90

kundencenter@repower.com  
www.repower.com

2025\_08\_31

**REPOWER**  
Unsere Energie für Sie.

# SMARTPOWER TARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (ENDVERBRAUCHER)

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieser SMARTPOWER Tarif gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netze bene 7) und einem Jahresverbrauch bis 50 MWh ohne einer eigenen PV- Anlage. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

SMARTPOWER für Detailkunden mit Netzanschluss auf NE 7 (Endverbraucher)			SMARTPOWER					EFFETTIVO	
			PACCHETTO						variabel - ab 0 kW
Netznutzung	Netztarife		XS - bis 1 kW	S - bis 3 kW	M - bis 5 kW	L - bis 7 kW	XL - bis 10 kW	variabel - ab 0 kW	
	Netz Pakettarif	CHF/Mt.	16.00	50.00	85.00	120.00	174.00	---	
	Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	---	---	---	---	---	10.90	
	Netz Sparbonus bei Unterschreitung	CHF/kW/Mt.	---	- 10.60	- 12.70	- 13.80	- 14.60	---	
	Netz Zusatzkosten bei Überschreitung	CHF/kW/Tag	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	---	
	Netz Arbeitstarif	Rp./kWh	---	---	---	---	---	6.60	
	Netz Blindenergietarif	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	
	Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	---	---	---	---	---	0.27	
	Netz Stromreserve	Rp./kWh	---	---	---	---	---	0.41	
Netz solidarisierte Kosten	Rp./kWh	---	---	---	---	---	0.05		
Energielieferung	Energietarife		XS - 500 kWh	S - 1'000 kWh	M - 2'000 kWh	L - 4'000 kWh	XL - 8'000 kWh	variabel - ab 0 kWh	
	Energie Pakettarif	GRISCHUNPOWER	CHF/Jahr	45.50	91.00	182.00	364.00	728.00	---
	Energiesparbonus bei Unterschreitung		Rp./kWh	- 8.60	- 8.60	- 8.60	- 8.60	- 8.60	---
	Energiezusatzkosten bei Überschreitung		Rp./kWh	10.60	10.60	10.60	10.60	10.60	---
	Energietarif		Rp./kWh	---	---	---	---	---	9.60
	Energie Pakettarif	PUREPOWER	CHF/Jahr	58.00	116.00	232.00	464.00	928.00	---
	Energiesparbonus bei Unterschreitung		Rp./kWh	- 11.00	- 11.00	- 11.00	- 11.00	- 11.00	---
	Energiezusatzkosten bei Überschreitung		Rp./kWh	13.40	13.40	13.40	13.40	13.40	---
	Energietarif		Rp./kWh	---	---	---	---	---	12.20
	Energie Pakettarif	SOLARPOWER	CHF/Jahr	67.50	135.00	270.00	540.00	1'080.00	---
	Energiesparbonus bei Unterschreitung		Rp./kWh	- 12.80	- 12.80	- 12.80	- 12.80	- 12.80	---
	Energiezusatzkosten bei Überschreitung		Rp./kWh	15.60	15.60	15.60	15.60	15.60	---
	Energietarif		Rp./kWh	---	---	---	---	---	14.20
Messtarife	Niederspannung NS ohne Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	
	Niederspannung NS mit Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	
	Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt.	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	
Öffentliche Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Vergütung der Flexibilitätssnutzung	Lastgeführte und sperrbare Verbraucher - Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif	Prozent	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

# TARIFBESCHREIBUNG SMARTPOWER FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (ENDVERBRAUCHER) gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

**SMARTPOWER Tarif (Endverbraucher):** Der Detailkunde NE 7 ohne einer eigenen PV- Anlage (Endverbraucher) hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basis tariffs den SMARTPOWER Tarif auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastgangmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Paketes kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschet werden.

**Tarifkomponenten für die Netznutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Pakettarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif (Einheitstarif oder Tages- und Nachtstarif) und dem Netz Blindenergietarif.

- **Netz Pakettarif oder Netz Leistungstarif:** Mit der Wahl des Netzpaketes wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt. Wird die Paketleistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbezug die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Im EFFETTIVO werden die Kosten des Netzes auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netzbezugsleistung pro Monat berechnet.
- **Netz Arbeitstarif:** Der Netz Arbeitstarif wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt. Im PACCHETTO ist der Arbeitstarif im Paket- respektive Leistungstarif eingerechnet.
- **Netz Blindenergietarif:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL):** Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sichern durch den gezielten Einsatz von Regelernergie, Blindleistung und weiteren netzstützenden Massnahmen die Stabilität, Frequenzhaltung und Versorgungssicherheit des Schweizer Übertragungsnetzes. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungstarif eingerechnet.
- **Netz Stromreserve:** Tarif Stromreserve für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz, gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungstarif eingerechnet.
- **Netz solidarisierte Kosten:** Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, gemäss Art. 15b Abs. 4, Art. 15b Abs. 5 StromVG und Art. 14bis StromVG «Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl-, und Leichtmetallgliessereien von strategischer Bedeutung» vom 1. Januar 2025. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungstarif eingerechnet.

**Tarife für Energielieferung:** Der Energietarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Tarif (PACCHETTO, EFFETTIVO) und dem gewählten Paket (XS bis XL), dem Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges. Kunden, welche auf Basis eines Energiepakets abgerechnet werden, müssen genau ein Energiepaket (Grösse) wählen. Eine Mischung aus unterschiedlichen Energiequalitäten ist nicht möglich.

- **PACCHETTO:** Die Tarife für die Energielieferung werden gemäss dem gewählten Paket für den Jahresverbrauch (XS bis XL) in Rechnung gestellt. Auf der Rechnung wird jeweils ausgewiesen, welche Energiemenge bereits bezogen wurde. Wird die Energiemenge über das Jahr nicht voll ausgeschöpft, gibt es einen Sparbonus für die Unterschreitung. Wird die Energiemenge überschritten, werden die Zusatzkosten anhand den zu viel bezogenen Kilowattstunden verrechnet. Die Energiepakete werden nur in Kombination mit den Netzpaketten angeboten.
- **EFFETTIVO :** Das effektive Energiemodell kann ausschliesslich mit dem effektiven Netznutzungsmodell kombiniert werden. Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

**Messtarif:** Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Nutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

**Öffentliche Abgaben:** Entschädigung an die Gemeinde für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgaben Gemeinde) für den Bau und Betrieb eines elektrischen Verteilnetzes und die gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 ENG (Netzzuschlag).

**Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower:** Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Nutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoan entnommen werden.

- **lastgeführte und sperrbare Verbraucher:** Mit der Wahl des SMARTPOWER-Tarifs wird eine Vergütung in Form einer Reduktion auf den gesamten Nutzungstarif gewährt, falls die Berechtigung zur Steuerung an Repower übertragen wird. Auf Kundenwunsch kann die Schalthöhe auch dem Kunden übertragen werden. Dann entfällt die Vergütung und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

**Gültigkeit und Wechsel:** Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energietarif wählen. Die Wahl, Kündigung oder eine Änderung des Netznutzungstarifs und des Energietarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für alle Wechsel wird eine Tarifwechselpauschale in Rechnung gestellt.

**Weitere Gebühren und Dienstleistungen:** Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower gemäss Tarifblatt Gebühren und Dienstleistungen separat in Rechnung gestellt werden.

**Mehrwertsteuer:** Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

## Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energietarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

Kunden von Repower mit einem SMARTPOWER-Tarif können zwischen drei Energieprodukten wählen (GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER). Bei EFFETTIVO kann zudem ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden. Trifft der Kunde keine aktive Wahl für die Energiequalität, erhält er automatisch GRISCHUNPOWER.

## GRISCHUNPOWER

### Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 3000 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

## PUREPOWER



### Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/purepower](http://www.repower.com/purepower)

## SOLARPOWER



### Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/solarpower](http://www.repower.com/solarpower)

### Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



# SMARTPOWER TARIFE FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (PROSUMER)

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieser SMARTPOWER Tarif gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netze bene 7) und einem Jahresverbrauch bis 50 MWh mit einer eigenen PV- Anlage. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

SMARTPOWER für Detailkunden mit Netzanschluss auf NE 7 (Prosumer)			SMARTPOWER						
			PACCHETTO					EFFETTIVO	
Netznutzung	Netztarife		XS - bis 1 kW	S - bis 3 kW	M - bis 5 kW	L - bis 7 kW	XL - bis 10 kW	variabel – ab 0 kW	
	Netz Pakettarif	CHF/Mt.	16.00	50.00	85.00	120.00	174.00	---	
	Netz Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	---	---	---	---	---	10.90	
	Netz Sparbonus bei Unterschreitung	CHF/kW/Mt.	---	- 10.60	- 12.70	- 13.80	- 14.60	---	
	Netz Zusatzkosten bei Überschreitung	CHF/kW/Tag	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	---	
	Netz Arbeitstarif	Rp./kWh	---	---	---	---	---	6.60	
	Netz Blindenergietarif	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	
	Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	---	---	---	---	---	0.27	
	Netz Stromreserve	Rp./kWh	---	---	---	---	---	0.41	
Netz solidarisierte Kosten	Rp./kWh	---	---	---	---	---	0.05		
Energielieferung	Energietarife		PRIVAPOWERR						
	Energiebezug 1								
	Energietarif	<b>SOLARPOWER</b>	Rp./kWh	14.20	14.20	14.20	14.20	14.20	14.20
	Energiebezug 2 (Wahl)								
	Energie Wahltarif	<b>GRISCHUNPOWER</b>	Rp./kWh	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60
	Energie Wahltarif	<b>PUREPOWER</b>	Rp./kWh	12.20	12.20	12.20	12.20	12.20	12.20
Energie Wahltarif	<b>SOLARPOWER</b>	Rp./kWh	14.20	14.20	14.20	14.20	14.20	14.20	
Messtarife	Niederspannung NS ohne Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	
	Niederspannung NS mit Wandlermessung	CHF/MP/Mt.	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	
	Virtuelle Messung	CHF/MP/Mt.	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	
Öffentliche Abgaben	Abgaben Gemeinde	Rp./kWh	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	individuell	
	Abgaben Bund (Netzzuschlag)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Energierücklieferung	<b>Energierückspeisetarif 1</b> (inkl. Übertragung der Solar- HKN an Repower)	Rp./kWh	- 12.80	- 12.80	- 12.80	- 12.80	- 12.80	- 12.80	
	<b>Energierückspeisetarif 2</b> (inkl. Übertragung der Solar- HKN an Repower)	Rp./kWh	- 10.80	- 10.80	- 10.80	- 10.80	- 10.80	- 10.80	
Vergütung der Flexibilitätssnutzung	<b>Lastgeführte und sperrbare Verbraucher</b> Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif	Prozent	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	- 15 %	

Gebühren und Dienstleistungen werden gemäss separatem Tarifblatt in Rechnung gestellt.

# TARIFBESCHREIBUNG SMARTPOWER FÜR DETAILKUNDEN MIT NETZANSCHLUSS AUF NE 7 (PROSUMER) gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026

**SMARTPOWER für Detailkunde (Prosumer):** Der Detailkunde NE 7 mit einer eigenen PV-Anlage (Prosumer) hat als Neukunde und danach jährlich die Möglichkeit, anstelle des Basistarifs den SMARTPOWER Tarif auszuwählen. Voraussetzung für die Wahl des Tarifs SMARTPOWER sind eine oder mehrere Lastgangmessungen mit Fernablesung bzw. die Ausrüstung mit einem Smart Manager. Die Zuteilung des optimalen Paketes kann anhand des bisherigen Verbrauchs oder, bei Neubauten, aufgrund der installierten elektrischen Verbraucher geschehen

**Tarifkomponenten für die Nutzung:** Die Aufteilung der Netznutzungsentgelte auf die einzelnen Kunden erfolgt anhand ihres Bezugsprofils und der damit verbundenen Zuteilung zu einer Kundengruppe, auf die Tarifkomponenten Netz Paketstarif, Netz Leistungstarif, Netz Arbeitstarif (Einheitstarif oder Tages- und Nachtstarif) und dem Netz Blindenergiestarif.

- **Netz Paketstarif oder Netz Leistungstarif:** Mit der Wahl des Netzpaketes wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt. Wird die Paketeistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbezug die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Im EFFETTIVO werden die Kosten des Netzes auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netzbezugsleistung pro Monat berechnet.
- **Netz Arbeitstarif:** Der Netz Arbeitstarif wird bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) auf Basis eines Einheitstarifes in Rechnung gestellt. Im PACCHETTO ist der Arbeitstarif im Paket- respektive Leistungstarif eingerechnet.
- **Netz Blindenergiestarif:** Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 Prozent des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower. Darüber hinaus kann Repower dem Kunden Massnahmen für die Kompensation vorschreiben.
- **Netz allgemeine Systemdienstleistungen (SDL):** Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid sichern durch den gezielten Einsatz von Regelernergie, Blindleistung und weiteren netzstützenden Massnahmen die Stabilität, Frequenzhaltung und Versorgungssicherheit des Schweizer Übertragungsnetzes. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungstarif eingerechnet.
- **Netz Stromreserve:** Tarif Stromreserve für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz, gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungstarif eingerechnet.
- **Netz solidarisierte Kosten:** Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, gemäss Art. 15b Abs. 4, Art. 15b Abs. 5 StromVG und Art. 14bis StromVG «Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl-, und Leichtmetallgiessereien von strategischer Bedeutung» vom 1. Januar 2025. Diese Kosten sind beim PACCHETTO im Paket- respektive Leistungstarif eingerechnet.

**Messtarif:** Die Messtarife decken die Betriebs- und Kapitalkosten für physische und virtuelle Messungen ab und werden je Messpunkt (MP) separat vom Netznutzungsentgelt verrechnet; sie richten sich nach Messart und Netzebene, wobei auch für virtuelle, rechnerisch ermittelte Messpunkte ein Tarif erhoben wird.

**Öffentliche Abgaben:** Entschädigung an die Gemeinde für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden (Abgaben Gemeinde) für den Bau und Betrieb eines elektrischen Verteilnetzes und die gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG (Netzzuschlag).

**Vergütung der Flexibilitätsnutzung durch Repower:** Kunden, die Repower ihre Flexibilität oder schaltbaren Lasten (Boiler, Wärmepumpe etc.) zur netzdienlichen Nutzung resp. aktiven Steuerung überlassen, erhalten eine Vergütung während der zeitlichen Verfügbarkeit (Dauer) und im Umfang (kW) der genutzten Flexibilität. Die aktive Nutzung von Verbrauchsanlagen vergütet Repower in Form einer Entschädigung auf dem Nutzungstarif. Die genauen Sperr- und Freigabezeiten (Steuerkommandos) können dem jeweils gültigen Kommandoanplan entnommen werden.

- **lastgeführte und sperrbare Verbraucher:** Mit der Wahl des SMARTPOWER-Tarifs wird eine Vergütung in Form einer Reduktion auf den gesamten Nutzungstarif gewährt, falls die Berechtigung zur Steuerung an Repower übertragen wird. Auf Kundenwunsch kann die Schalthoheit auch dem Kunden übertragen werden. Dann entfällt die Vergütung und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

**Gültigkeit und Wechsel:** Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energiestarif wählen. Die Wahl, Kündigung oder eine Änderung des Netznutzungstarifs und des Energiestarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für alle Wechsel wird eine Tarifwechsellösung in Rechnung gestellt.

**Energiebezug:** Der Energiestarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Tarif und dem Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges. Prosumer, welche im Wahlstarif abgerechnet werden, erhalten im Energiebezug 1 ein durch Repower definiertes Energieprodukt. Für den Energiebezug 2 können die Prosumer zwischen den auf dem Tarifblatt ausgewiesenen Energieprodukten frei wählen. Eine Mischung aus unterschiedlichen Energiequalitäten ist nicht möglich

- **Fall 1: Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist grösser als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage:** d.h. der Kunde verbraucht im aktuellen Monat gesamthaft mehr als er mit seiner eigenen Anlage produzieren kann. Der Energiebezug wird jeweils in Abhängigkeit der Energieerücklieferung und umgekehrt verrechnet: Der Prosumer bezieht SOLARPOWER (Energiebezug 1) bis zu der Menge, die er selbst als Solarenergie an Repower zurückspeist. Für diese zurückgespeiste Solarenergie wird ihm die **Energieerückspeisung 1** vergütet. In diesem Beispiel verbraucht der Prosumer jedoch mehr Energie, als er gesamthaft zurückspeist. Die zusätzlich benötigte Energie kann er wahlweise in den Stromqualitäten GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER (Energiebezug 2) beziehen. Die PV-Anlage produziert im Moment gleich viel Energie wie gerade verbraucht wird. Der Kunde ist selbstversorgt und benötigt keine zusätzliche Energie von Repower (Eigenverbrauch).

- **Fall 2: Der monatliche Gesamtverbrauch des Endkunden (Prosumer) ist kleiner als die Gesamtproduktion aus der eigenen PV-Anlage:** d.h. der Kunde produziert im aktuellen Monat gesamthaft mehr als er selbst verbrauchen kann. Der Energiebezug wird jeweils in Abhängigkeit der Energieerücklieferung und umgekehrt verrechnet: Der Prosumer bezieht SOLARPOWER (Energiebezug 1) bis mindestens zu der Menge, die er selbst als Solarenergie an Repower zurückspeist. Für diese zurückgespeiste Solarenergie wird ihm die **Energieerückspeisung 1** vergütet. In diesem Beispiel produziert der Prosumer jedoch mehr Energie, als er gesamthaft verbraucht. Diese zusätzliche zurückgespeiste Energie wird von Repower mit der **Energieerückspeisung 2** vergütet. Die PV-Anlage produziert im Moment gleich viel Energie wie gerade verbraucht wird. Der Kunde ist selbstversorgt und benötigt keine zusätzliche Energie von Repower (Eigenverbrauch).

**Mehrwertsteuer:** Alle Tarife verstehen sich inklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.

## Energie: Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Der Energiestarif enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energieprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

### • Tarife für Energielieferung

**EFFETTIVO:** Die Tarife für die Energielieferung werden bezugsabhängig in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

### • Wahl der Energiequalität (Produktwahl)

Für den Energiebezug 1 erhalten Kunden mit einem PRIVAPOWER-Tarif das Energieprodukt SOLARPOWER. Für den Energiebezug 2 können die Prosumer zwischen drei Energieprodukten wählen (GRISCHUNPOWER, PUREPOWER oder SOLARPOWER. Trifft der Kunde keine aktive Wahl für den Energiebezug 2, erhält er automatisch GRISCHUNPOWER.

## GRISCHUNPOWER

### Aus Graubünden für Graubünden

GRISCHUNPOWER ist unser Standardprodukt. Es besteht hauptsächlich aus Bündner Wasserkraft sowie einem Anteil an Solarenergie von über 3000 Photovoltaik-Anlagen aus ganz Graubünden und einem Anteil an gefördertem Strom.

## PUREPOWER



### Ökostrom aus Graubünden

PUREPOWER ist mehr als nur Bündner Energie aus nachweislich ökologischer Produktion. Jede gelieferte kWh leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/purepower](http://www.repower.com/purepower)

## SOLARPOWER



### Energie dank Bündner Sonne

SOLARPOWER steht für Sonnenenergie aus Graubünden und leistet einen Beitrag für die Energiewende und zum Schutz unserer Umwelt!  
[www.repower.com/solarpower](http://www.repower.com/solarpower)

### Ihre Vorteile beim Bezug von Ökostrom (PUREPOWER/SOLARPOWER):

- ✓ Zertifizierter und schweizweit anerkannter Ökostrom (naturemade star mit gefördertem Strom)
- ✓ Direkte Förderung von erneuerbarer und umweltfreundlicher Stromproduktion
- ✓ Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen
- ✓ Zertifikat - als Nachweis für Ihren Ökostrombezug



# GEBÜHREN UND DIENSTLEISTUNGEN

gültig vom 01.01.2026 – 31.12.2026 (alle Tarife exkl. MWST)

Dieses Tarifblatt für Gebühren und Dienstleistungen gilt für Kundinnen und Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung. Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % MWST.

## Gebühren und Dienstleistungen

<b>Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne Netznutzung (NoN)</b> (pro Objekt und Netzanschluss): Die Einstellung der Netznutzung erfolgt auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung ohne aktive Netznutzung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet. Kommt der Netzanschlussnehmer seinen Zahlungspflichten für die obige Gebühr während zwei Jahren nicht nach, kann Repower den Netzanschluss am Netzanschlusspunkt trennen und die Anschlussleitung zurückbauen. Repower informiert den Netzanschlussnehmer über den Zeitpunkt des Rückbaus. Sämtliche Aufwände aus dem Rückbau gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.	CHF/Mt.	<b>6.00</b>
<b>Mutationspauschale</b> (pro Auftrag und Messstelle): Eine Mutationspauschale wird in Rechnung gestellt, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt. Die Mutationspauschale wird einmalig pro Auftrag und Messstelle in Rechnung gestellt.	CHF	<b>30.00</b>
<b>Nicht erfolgreicher/unvollständiger Dienstgang:</b> Gebühr bei Verzögerung oder Verweigerung des Zugangs zu den Hausinstallation sowie der temporären Unterbrechung der Stromversorgung durch den Netzanschlussnehmer oder Netznutzer bei Instandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten des Verteilnetzbetreibers und seiner Beauftragten. Fallen höhere Kosten an, können diese nach Aufwand verrechnet werden.	CHF	<b>150.00</b>
<b>Ablesegebühr Stromzähler vor Ort:</b> Gebühr für den Dienstgang für die halbjährliche Auslesung des Stromzählers vor Ort, nachdem die Gemeinde mit Smart Metern ausgerollt wurde, jedoch kein Smart Meter installiert werden konnte (Verweigerung, Asbest-Zählerplatz, kein Zählerplatz in ordentlicher Zählergrösse gemäss TAB usw.). Mehraufwände für Ablesungen können zusätzlich zur Gebühr nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Die Gebühr ist zusätzlich zum Messtarif geschuldet.	CHF/Jahr	<b>100.00</b>
<b>Ausserordentliche Aufwände:</b> Aufwände wie z.B. durch Asbestbelastungen, spezielle Messeinrichtungen, Auswertungen, Messdatenaufbereitungen. und zusätzliche Ablesungen auf Wunsch des Kunden werden separat nach Aufwand oder mittels Pauschale in Rechnung gestellt.	CHF	<b>nach Aufwand</b>

## Inkassogebühren

<b>Verzugszins und Mahnspesen:</b> Befindet sich ein Kunde gemäss Zahlungsfrist in Verzug, so kann ab Fälligkeit ein Verzugszins von 5 Prozent in Rechnung gestellt werden. Werden Verzugszins /Mahnspesen durch den Kunden nicht beglichen, werden diese nachbelastet oder auf dem Rechtsweg eingetrieben.		
Mahnspesen: 2. Mahnung	CHF	<b>20.00</b>
Mahnspesen: 3. Mahnung	CHF	<b>40.00</b>
<b>Extragang Inkasso:</b> Ein Extragang für Inkasso wird bei einer Überbringung der Abschaltandrohung in Rechnung gestellt, dies mit einem gleichzeitigen Einzug des fehlbaren Geldbetrags in bar vor Ort.	CHF	<b>90.00</b>
<b>Montage Inkassosystem vor Ort:</b> Muss bei säumigen Kunden vor Ort ein Inkassosystem installiert werden, so wird die Montage dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall wird der Ansatz auch für die Demontage verrechnet.	CHF	<b>300.00</b>
<b>Abschaltung der Bezugseinheit:</b> Nach erfolgter Abschaltandrohung und falls der fehlbare Geldbetrag nicht beglichen wurde, kann eine Abschaltung der Bezugseinheit erfolgen. Die Abschaltung betrifft nur einzelne Anlageteile. Die Abschaltung der Bezugseinheit (Zähler) vor Ort wird dem Kunden mittels einer Pauschale (Abschaltung der Bezugseinheit) in Rechnung gestellt. Die Einschaltung kann im Wiederholungsfall ebenfalls in Rechnung gestellt werden.	CHF	<b>150.00</b>
<b>Abschaltung bei Zutrittsverweigerung:</b> Wird Repower für Inkasso, andere Massnahmen oder für Kontrollen der Zutritt zu den Messeinrichtungen oder dem Hausanschluss verweigert, erfolgt die Unterbrechung auf der Hauszuleitung. Die Folgekosten für Unterbrechung und Instandstellung gehen zu Lasten des säumigen Kunden.	CHF	<b>nach Aufwand</b>
<b>Betriebungsspesen:</b> Nicht bezahlte Betriebungsspesen werden den säumigen Kunden weiterverrechnet.	CHF	<b>nach Aufwand</b>
<b>Weitere Dienstleistungen:</b> Kosten für weitere Dienstleistungen (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder Montage von Inkassosystemen), welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, können dem Kunden von Repower nach Aufwand separat in Rechnung gestellt werden.	CHF	<b>nach Aufwand</b>

**Mehrwertsteuer:** Alle Tarife verstehen sich exklusive 8.1 % Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen Netz & Versorgung der Repower.